

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0005/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.01.2024
Haushalt des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach f. d. Haushaltsjahr 2024 und Finanzplanung 2025 bis 2027		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp		
Beratungsfolge	06.02.2024	Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2024 wird wie vorgelegt beschlossen. Sie schließt wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	5.329.550 €
2. Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	673.300 €
3. Kreditaufnahmen	keine
4. Verpflichtungsermächtigungen	1.060.000 €
5. Umlagesoll Verwaltungshaushalt	3.063.300 €
6. Umlagesoll Vermögenshaushalt	0 €
7. Höchstbetrag der Kassenkredite	200.000 €

Die Finanzplanung wird ebenfalls wie vorgelegt beschlossen. Sie schließt in den einzelnen Jahren in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	5.648.450 €	660.400 €
2026	5.311.450 €	660.400 €
2027	4.569.450 €	660.400 €

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

1. Haushaltsplan 2024

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2024 ist zwischen den Verwaltungen der Stadt und des Landkreises abgestimmt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.329.550 €

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 673.300 €

ab.

Die Verbandsumlagen zur Finanzierung des anderweitig nicht gedeckten Bedarfs betragen

für den Verwaltungshaushalt 3.063.300 €

und

für den Vermögenshaushalt 0 €.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Es wird ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.060.000 € festgesetzt.

2. Finanzplan 2025 - 2027

Die Finanzplanung bis 2027 ist abgeglichen und weist keine Darlehensaufnahme aus, da auch in den Folgejahren die Finanzierung des ungedeckten Mittelbedarfs über Betriebskosten- und Investitionsumlagen erfolgen soll.

Die Finanzplanung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	5.648.450 €	660.400 €
2026	5.311.450 €	660.400 €
2027	4.569.450 €	660.400 €

Die Verwaltung schlägt vor, die vorliegende Haushaltssatzung mit den o. g. Eckdaten sowie die Finanzplanung 2025 - 2027 zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2024
Entwurf Haushaltsplan 2024 (Stand 23.01.2024)
Entwurf Budgetplan 2024 (Stand 23.01.2024)

I. V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)